Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Jugendarbeit

Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652

Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 528a/2021 Datum 21.09.2021

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Kenntnis im Jugendgemeinderat zur Kenntnis im Ortsbeirat Lustnau

zur Kenntnis im Ortschaftsrat Unterjesingen

Betreff: Befristete Fortführung der Arbeit des Kinder- und

Jugendbüro Herrlesberg

Bezug: Vorlage 528/2021 Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD, der Tübinger Liste und

der Linken und Vorlage 116/2021

Anlagen: Anlage 1_Konzeptionelle Eckpunkte_Jugendhaus Lustnau_09-2021

Zusammenfassung:

Das Angebot der Gemeinwesenorientierten Jugendhilfe im Kinder- und Jugendbüro Herrlesberg wird im bisherigen Rahmen bis Ende Februar 2022 weitergeführt. In Kooperation mit den Trägern und den Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen wird im Herbst/ Winter 2021/22 ein Übergang in die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Lustnau/ Herrlesberg geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsar- ten	Plan 2021	Plan 2022
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR	
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen		17	Transferaufwendungen	-866.983	
			davon für diese Vorlage	-11.041,41	-4.205,71
1124-8 Gebäude- management		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.202.485	
			davon für diese Vorlage		-14.465,00

Die Kosten für die Weiterführung der Gemeinwesenorientierten Jugendhilfe auf dem Herrlesberg von September 2021 bis Ende Februar 2022 betragen für die Stadt:

2021: 8.411,41 € (Personal- u. Gemeinkosten) + 2.630 € Raum- und Raumnebenkosten (50% der Kosten x 4 Monate)

2022: 4.205,71 € (Personal- u. Gemeinkosten) +1.315 € Raum- und Raumnebenkosten (50% der Kosten x 2 Monate)

Der Betrag für 2021 ist im Haushalt beim Produkt 3620 "Allgemeine Förderung junger Menschen"; Kostenstelle 36.20.01.00.00; Sachkonto 4318.0000 (Zuschüsse an Dritte/Transferaufwendungen) eingestellt.

Der für 2022 notwendige Zuschuss für Personal- und Gemeinkosten wird zum Haushalt 2022 von der Verwaltung bei der Kostenstelle 36.20.01.00.00; Sachkonto 4318.0000 (Zuschüsse an Dritte/Transferaufwendungen) angemeldet. Die Raumkosten werden ab 2022 beim Produkt 11.24, Kostenstelle 11.24.02.7004; Kostenart 4231.0000 angemeldet. Bis Februar 2022 übernimmt der Landkreis die Hälfte der Raumkosten. Ab März 2022 trägt die Stadt die Raumkosten von monatl. 1.315, - € alleine.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 116/2021 wurde der Gemeinderat im Mai 2021 darüber informiert, dass die von Landkreis und Stadt getragene Gemeinwesenorientierte Jugendhilfe auf dem Herrle sberg zum Schuljahresende 2020/21 beendet werden soll, da der Bedarf nicht mehr im ursprünglichen Umfang vorhanden ist und auch neue Angebote geschaffen wurden. Weiter war geplant, dass ab September 2021 in Unterjesingen im selben Umfang und mit demse lben freien Träger, der Sophienpflege e.V., Gemeinwesenorientierte Jugendhilfe aufgebaut werden soll. Landkreis und Stadt sehen in Unterjesingen einen deutlichen Bedarf für dieses Angebot. Auf dem Herrlesberg kann demgegenüber, wie bereits beschrieben, seit einiger Zeit ein Bedarf für ein solches Angebot mit der Datenlage und den festgelegten Kriterien nicht mehr festgestellt werden.

Das Gremium hat das Thema kontrovers diskutiert. Die veränderte Bedarfslage wurde gesehen, dass Verfahren der Umsetzung und die Kommunikation mit den Beteiligten jedoch kritisiert.

Im Juni haben daraufhin die Fraktionen der FDP, der SPD, der Tübinger Liste und der Linken einen gemeinsamen Antrag zur (befristeten) Fortführung der Gemeinwesenorientierten Jugendhilfe im Kinder- und Jugendbüro auf dem Herrlesberg gestellt. Dieser wird mit dieser Vorlage von der Verwaltung beantwortet.

2. Sachstand

In Folge des Antrags 528/2021 wurde von der Verwaltung mit dem Landkreis und der Sophienpflege e.V. die Absprache getroffen, die Arbeit im Kinder- und Jugendbüro mit den bisherigen Rahmenbedingungen ein halbes Jahr weiterzuführen und erst Ende Februar 2022 zu beenden. Diese Information hat das Gremium im Juli mündlich erhalten. Der Zeitpunkt des Beginns der Gemeinwesenorientierten Arbeit in Unterjesingen wird dementsprechend um ein halbes Jahr verschoben. Hierauf haben sich die drei Vertragspartner Landkreis, Sophienpflege und Stadt ebenfalls verständigt.

Mit der zuständigen Bereichsleitung der Sophienpflege und dem aktuellen Team des Kinder- und Jugendbüro Herrlesberg wurde vor der Sommerpause gemeinsam erörtert, welche Schritte notwendig sind, um den Kindern, die bisher das Angebot genutzt hab en, den Übergang in die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Ebenso war die Verwaltung mit den Verantwortlichen und Mitarbeiter_innen dieser Angebote im Gespräch.

Das Team des Kinder- und Jugendbüros wird ab September in veränderter Form weiterarbeiten. Der langjährige Kollege, der das Angebot (mit) aufgebaut hat, hat zum Schuljahre sende seine Tätigkeit auf dem Herrlesberg beendet. Diese Veränderung steht nicht mit der bevorstehenden Schließung des Kinder- und Jugendbüros in Zusammenhang, sondern war von dem Mitarbeiter unabhängig davon geplant. Die verbleibenden Monate wird eine Kollegin, welche das Team seit Oktober 2021 mit 10%-Stellenanteilen verstärkt hat, die 20%-Stellenanteile des Kollegen ausfüllen und dann mit 30%-Stellenanteilen die Aufgaben übernehmen.

Zur fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbüros wurde seinerzeit ein Fachbeirat eingerichtet. Zu ihm gehören Vertreter_innen des Kinderhaus Herrlesberg, der Dorfackersch ule, des Landkreises, des bürgerschaftlichen Engagements auf dem Herrlesberg, der Stadt
sowie der Sophienpflege. Der Fachbeirat tagte zuletzt im Juli 2021. Hier wurden die im Antrag benannten Themen aufgegriffen und gemeinsam erörtert. Für Februar 2022 ist ein
letzter Termin für den Fachbeirat angesetzt. Hier wird mit dem Team des Kinder- und Jugendbüros auf die Realisierung der Übergänge und der Veränderungen geschaut und gemeinsam besprochen, ob und in welcher Form weitere Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen auf dem Herrlesberg abgedeckt werden können. Die Mitglieder des Fachbeirats
erhalten diese Vorlage zur Kenntnis.

2.1. Übergänge in die offenen Angebote

a) Offenes Angebot – LernOrt Bauernhof auf dem Berghof (kit jugendhilfe)
Der LernOrt Bauernhof auf dem Berghof in Lustnau bietet Mittwochnachmittags ab
15:00 Uhr ein offenes Angebot für Kinder an. Das Angebot wird u.a. von einer Sozialp ädagogin begleitet, die selbst auf dem Herrlesberg wohnt. Das Angebot ist offen für

neue Kinder(gruppen). Der Kontakt zwischen Berghofmitarbeiter_innen und dem Team des Kinder- und Jugendbüros ist bereits hergestellt. Im Herbst sollen interessierte Kinder von den Sozialpädagog_innen zu diesem Angebot auf den Berghof begleitet werden und mit ihnen auch überlegt werden, wie für sie der Weg dahin gut bewerkstelligt werden kann.

b) Mobiles Spielangebot – Ludomobil

Das Ludomobil wird ab März 2022 regelmäßig einmal wöchentlich auf den Herrlesberg kommen und voraussichtlich zunächst den Platz direkt vor den Räumen des bisherigen Kinder- und Jugendbüros nutzen. Bei 'schlechtem' Wetter besteht die Möglichkeit, das Angebot in die Innenräume zu verlegen, dann natürlich nur mit Inhalten, die innen u msetzbar sind. Bereits in der Zeit zwischen November 2021 und Februar 2022 wird das Ludomobil zweimal den Herrlesberg anfahren. So können die Kinder das Angebot schon kennenlernen, die jetzigen Bezugspersonen können sie zum Angebot begleiten. Kinder und deren Eltern können in diesem Zusammenhang befragt werden, ob und in welcher Form sie dieses Angebot wünschen. Diese Informationen können dann in der Gestaltung ab März 22 soweit möglich berücksichtigt werden.

Der Einsatz des Ludomobils auf dem Herrlesberg bedeutet im Gegenzug, dass ein Ort im Stadtgebiet in der Woche wegfällt, da die Ressourcen des Ludomobils gleich bleiben.

c) Jugendhaus Lustnau

Das neue Jugendhaus am Rande der Alten Weberei wird intensiv von Kindern ab 8 Jahren genutzt und hat diese Zielgruppe bereits in seine Konzeption aufgenommen (s. Anlage 1). Das Haus wird seit Anbeginn von Kindern besucht und mitgestaltet. Daneben muss aktiv darauf geachtet werden, dass auch Jugendliche im Haus "ihren" Raum bekommen und nutzen können.

Eine weitere Ausweitung der Zielgruppe nach 'unten' (unter 8 Jahre) ist weder vorges ehen noch mit den vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen umsetzbar.

Die Kinder aus der nahen Umgebung, vor allem aus der Alten Weberei, kommen von Anfang an von ohne Begleitung und ohne Werbung ins neue Jugendhaus. Damit auch andere Kinder aus Lustnau incl. dem Herrlesberg das neue Haus kennenlernen, steht das Jugendhausteam in Kontakt mit der Dorfackerschule, vor allem der Schulkindbetreuung und der Schulsozialarbeit, aber auch mit den Klassenlehrer_innen der 3. und 4. Klassen. Von einzelnen Klassen/Gruppen der Dorfackerschule wurde im vergangenen Schuljahr die Möglichkeit des gemeinsamen Besuchs des Jugendhauses am Vormittag im Rahmen des Schulunterrichts genutzt. Dieses Konzept wird weitergeführt werden und einzelne Kinder finden so im Nachgang den Weg zum regelmäßigen offenen Angebot.

Das Kinder- und Jugendbüro war mit den Kindern aus ihren Gruppenangeboten bereits auf Besuch im Jugendhaus. Vor allem den älteren Kindern soll in der verbleibenden Zeit durch aktive Kooperation der beiden Einrichtungen die Möglichkeit, das Jugendhaus zukünftig regelmäßig zu besuchen, nähergebracht werden.

Die Eltern der Kinder auf dem Herrlesberg werden vom Team des Kinder- und Jugendbüros in die Schaffung der Übergänge in die offenen Angebote eingebunden.

2.2. Projekt "Kinder stark machen"

weitere Grundschule.

Wie schon in Vorlage 116/2021 benannt, kann das Programm "Kinder stark machen" durch die Sophienpflege weiterhin im Kinderhaus Herrlesberg bzw. in der Dorfackerschule angeboten werden und stattfinden, sofern das Kinderhaus, die Schule dies möchten. Die Finanzierung ist über die städtischen Fördergelder zur Prävention sexualisierter Gewalt weitgehend abgedeckt. Die Schule oder das Kinderhaus können die Kosten für das Projekt über den auf der städtischen Homepage eingestellten Förderantrag (s. https://www.tuebingen.de/20055.html#/23412) beantragen und erhalten nach Prüfung 90% der Kosten erstattet. Im vergangenen Jahr hat ein weiteres Kinderhaus im Stadtgebiet Mittel für dieses Projekt abgerufen, in diesem Jahr sowohl ein Kinderhaus als auch eine

2.3. Sicherung der Räume des bisherigen Kinder- und Jugendbüros für die öffentliche Nutzung im Stadtteil

Die Räume werden für das bürgerschaftliche Engagement auf dem Herrlesberg auch zukünftig zur Verfügung stehen. Da die Sophienpflege, als bisherige Mieterin, die Räume zum 31.08.2021 gekündigt hatte, hat die Stadt mit dem privaten Vermieter Kontakt aufgeno mmen und einen neuen Mietvertrag, welcher ab 01.09.2021 beginnt, ausgehandelt. Bis Ende Februar wird der Landkreis, wie bisher, die Hälfte der Raumkosten (inkl. Nebenkosten) übernehmen und nun der Stadt direkt zukommen lassen. Ab März 2021 muss die Stadt die Raumkosten ganz begleichen.

Die ehrenamtlich engagierten Bürger_innen auf dem Herrlesberg freuen sich über die umfassenderen Möglichkeiten der Raumnutzung ab März kommenden Jahres. Sie haben die städtische Koordinatorin der Stadtteiltreffs unterstützend an ihrer Seite. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sollen auch weiterhin bei der Raumnutzung berücksichtigt werden. Dieses Anliegen wurde von der Vertreterin des bürgerschaftlichen Engagements bei einem Treffen vor der Sommerpause explizit benannt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung beabsichtigt, wie im Sachstand beschrieben vorzugehen.

4. Lösungsvarianten

Das Gremium beschließt ein anderes Vorgehen.

5. Klimarelevanz

keine